

# Förderprogramme 2019

## „Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“

Dipl.-Kfm. Oliver Schulz

[www.enmas.de](http://www.enmas.de)

# Förderziel

Das Förderprogramm **Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft –Zuschuss und Kredit** (gültig: 01.01.2019 bis 31.12.2022) unterstützt Maßnahmen zur Einsparungen und Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen in DE gefördert durch das BMWi wahlweise durch:

- Direkten Investitionszuschuss vom BAFA
  - Zinsgünstige Kredite mit Tilgungszuschüssen der KfW
- es ist keine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich!

# Antragsberechtigte

Antragberechtigt mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in DE:

- Private Unternehmen
- Kommunale Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Contractoren
- Sowohl KMU als auch Nicht-KMU

# Was wird gefördert?

- 1) Modul 1: Querschnittstechnologien (Einzelmaßnahmen)
- 2) Modul 2: Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren  
Energien
- 3) Modul 3: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und  
Energiemanagementsoftware
- 4) Modul 4: Energiebezogene Optimierung von Anlagen und  
Prozessen

# Modul 1: Querschnittstechnologien

Gefördert werden Investitionen (min. 2.000€ inkl. Nebenkosten) zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Technologien, als Ersatz oder zur Neuanschaffung für die industrielle und gewerbliche Anwendung.

Einzelmaßnahmen:

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen
- Ventilatoren
- Druckluftanlagen
- Anlagen zur Abwärmenutzung bzw. WRG
- Dämmung
- Frequenzumrichter

## Höhe der Förderung:

30% der förderfähigen Kosten, 40% für KMU

Max. 200.000€ pro Vorhaben

# Modul 2: Prozesswärmebereitstellung aus EE

## Gefördert werden:

- Solarkollektoren
- Biomasse-Anlagen
- Wärmepumpen
- Kosten für Einbindung des Systems in vorhandenen Prozess
- Kosten für installierte Mess- und Datenerfassungseinrichtungen

### Höhe der Förderung:

45% der förderfähigen Kosten, 55% für KMU

Max. 10 Mio.€ pro Vorhaben

Gefördert werden:

- Erwerb und Installation von MSR und Sensorik zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energieströmen zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem Erwerb und Installation von Energiemanagement-Softwarelösungen sowie Schulung des Personals im Umgang mit der Software
- Nebenkosten durch Verkabelung und Erstellung eines Messkonzepts

→ Voraussetzung: zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder EMAS (für KMU alternativ System nach SpaEfV)

## Höhe der Förderung:

30% der förderfähigen Kosten, 40% für KMU

Max. 10 Mio.€ pro Vorhaben

Gefördert werden:

- Prozesse- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien und energetische Optimierung
- Maßnahmen zur Abwärmenutzung
- Maßnahmen an der Gebäudeanlagentechnik
- Maßnahmen zur energieeffizienten Bereitstellung von Prozesswärme oder-kälte
- Maßnahmen zur Vermeidung von Energieverlusten im Produktionsprozess
- Kosten für die Erstellung eines Einsparkonzepts durch externe Energieberater
- Kosten für Umsetzungsbegleitung durch externe Energieberater

→Förderung technologieoffen, kann Maßnahmen aus Modul 1 und 3 umfassen



**Bedingung 1:** Amortisationszeit des Vorhabens ohne Förderung beträgt mind. 2 Jahre

**Bedingung 2:** Berechnung der Einsparungen an Endenergie und CO<sub>2</sub>-Einsparkonzept durch externen Berater (unternehmensintern sofern das Unternehmen über ein nach DIN EN ISO 5001 oder EMAS zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem verfügt)

### Höhe der Förderung:

30% der förderfähigen Kosten, 40% für KMU

Max. 500€/eingesparte tCO<sub>2</sub>/Jahr,  
max 700€/eingesparte tCO<sub>2</sub>/Jahr für KMU

Max. 10 Mio.€ pro Vorhaben

# De-minimis und AGVO

Nach der De-Minimis-Verordnung darf ein Unternehmen innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren De-minimis-Förderungen bis max. 200.000 Euro erhalten, die nicht in Brüssel zu melden sind.

Mit der AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) werden staatliche Beihilfen zum Umweltschutz von über 200.000 Euro von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht bei der EU-Kommission freigestellt und mit dem Binnenmarkt als vereinbar erklärt.

Die AGVO kommt überwiegend bei großen Unternehmen, ab 500 Mitarbeitern, zum Einsatz.

# Zuschussvarianten

Beihilfefähige Kosten = förderfähige Investitions(mehr)kosten

+ Planungs- und Installationskosten (Nebenkosten)

+ Kosten Erstellung Einsparkonzept

Zwei Zuschussvarianten:

1. Bei Förderung nach De-minimis-Verordnung entsprechen die beihilfefähigen Kosten den Investitionskosten für förderfähige Maßnahmen

**ODER**

2. Bei Förderung nach Artikel 38 und 41 der AGVO entsprechen die beihilfefähigen Kosten den Investitions**mehr**kosten (nur die spezifisch umweltbezogenen Kosten)  
Nach Artikel 46 der AGVO entsprechen die förderfähigen Kosten den Investitionskosten

# Investitionsmehrkosten

Für Energieeffizienzmaßnahmen und Investitionsbeihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien gelten Sonderregeln nach Artikel 38 und 41 der AGVO

Beihilfefähige Investitionsmehrkosten:

- Artikel 38: Verbesserung der Energieeffizienz
- Artikel 41: Förderung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen

# Ermittlung der beihilfefähigen Investitionsmehrkosten

<b>Artikel 38 Absatz 3 a) und b) AGVO</b>	<b>Artikel 41 Absatz 6 a)-c)</b>
a) Von den Gesamtinvestitionskosten als getrennt ermittelte Investitionskosten, die vorrangig (Zusatzinvestition) oder ausschließlich der Verbesserung der Energieeffizienz dienen	a) Von den Gesamtinvestitionskosten als getrennt ermittelte Investitionskosten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen
b) Die Mehrkosten im Vergleich zu einer ähnlichen Referenzinvestition, welche aber eine geringere Energieeffizienz aufweisen würde	b) Die Mehrkosten im Vergleich zu einer ähnlichen, weniger umweltfreundlichen Investition
	c) Bestimmte kleine Anlagen ohne Referenzinvestition zur Verbesserung des Umweltschutzes

# Überblick über förderfähige Kosten

Variante 1

Variante 2

Förderfähige  
Investitionskosten

Förderfähige  
Investitionskosten nach  
AGVO

Förderfähige  
Investitionskosten  
nach AGVO

	Allgemeine De- minimis-VO	Artikel 38 Abs. 3 a) und b) Energieeffizienzmaß- nahmen	Artikel 41 Abs. 6 a)-c) Prozesswärme aus EE	Artikel 46, Abs. 5 und 6 Verbindungsleitungen Verteilnetze	Höchstbetrag des Investitionszuschusses pro Vorhaben
<b>Modul 1</b>	30%	30%	-	-	200.000€
<b>Modul 2</b>	45%	-	45%	-	10 Mio. €
<b>Modul 3</b>	30%	30%	-	-	
<b>Modul 4</b>	30% oder 500€ (700€ für KMU) pro jährlich eingesparter tCO <sub>2</sub>				
	+10% Bonus für KMU				

# Nebenkosten

- Die förderfähigen Nebenkosten im Zusammenhang mit den förderfähigen Investitionen können max. 30 % der Investitionskosten betragen
- Die Nebenkosten beinhalten: Kosten für Planung, Installation, Aufstellung, Montage, Anschluss der Systeme
  - In Modul 3 ebenso die Verkabelung sowie die Erstellung eines MSR

# Fördervoraussetzungen

- Geförderten Investitionsmaßnahmen müssen mind. 3 Jahre zweckentsprechend betrieben werden
- Veräußerung nur, wenn der Weiterbetrieb nachgewiesen wird
- Schriftliche Bestätigung, dass der gesamte Eigenanteil an den zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Kosten vom Antragsteller tragbar ist



- Mit der Durchführung dieses Förderprogramms hat das BMWi das BAFA (Zuschuss) und die KfW (Tilgungszuschuss) beauftragt
- Antragstellung erfolgt ausschließlich durch das elektronische Antragsformular auf der BAFA-Website
  - Erforderliche Unterlagen:
    - Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben
    - De-minimis-Erläuterung oder Formblatt AGVO je nach Zuschussvariante
    - Modulabhängige Unterlagen
- Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen worden ist
- Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 24 Monate und kann auf Antrag verlängert werden
- Ein Verwendungsnachweis ist innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums beim BAFA einzureichen
- Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt je Antrag nach vollständiger Prüfung des Verwendungsnachweises für die in einem Verfahren beantragten Maßnahmen
- Für Modul 4 Bestätigung durch Energieberater (oder bei EnMS –Unternehmen int. Sachverständiger), dass ordnungsgemäße Umsetzung des Einsparkonzeptes erfolgt ist !

# Gegenüberstellung Förderhöhen QST & EEW (Modul 4)

Beispiel 1: (RLT)	KMU / 35 MA	QSTS	EEW
Maßnahme	150.000,00€	45.000,00€	
Nebenkosten	45.000,00€	13.500,00€	
Energieberatung	4.800,00€	2.880,00€	
Antragssumme	199.800,00€		
<b>Einsparung absolut</b>	<b>54.988 kWh/a</b>		
<b>Einsparung proz.</b>	<b>36,90%</b>		
Elektrisch	54.988 kWh/a		20.669,99 €
Thermisch	0 kWh/a		0,00 €
Förderung		61.380,00€	20.669,99 €
Förderquote		30,72%	10,35%
<b>Ergebnis: (Zuschuss - Beratungskosten:)</b>		<b>56.580,00€</b>	<b>15.869,99 €</b>

# Gegenüberstellung Förderhöhen QST & EEW (Modul 4)

<b>Beispiel 3: (RLT)</b>	<b>KMU / 23 MA</b>	<b>QSTS</b>	<b>EEW</b>
Maßnahme	74.000,00€	22.200,00€	
Nebenkosten	18.500,00€	5.550,00€	
Energieberatung	4.800,00€	2.880,00€	
Antragssumme	97.300,00€		
<b>Einsparung absolut</b>	<b>73.323 kWh/a</b>		
<b>Einsparung proz.</b>	<b>67,10%</b>		
Elektrisch	14.913 kWh/a		5.605,80 €
Thermisch	58.410 kWh/a		10.875,94 €
Förderung		30.630,00€	16.481,74 €
Förderquote		31,48%	16,94%
<b>Ergebnis: (Zuschuss - Beratungskosten:)</b>		<b>25.830,00€</b>	<b>11.681,74 €</b>

# Gegenüberstellung Förderhöhen QST & EEW (Modul 4)

Beispiel 4: (RLT)	KMU / 10 MA	QSTS	EEW
Maßnahme	20.120,00€	6.036,00 €	
Nebenkosten	5.620,00€	1.686,00 €	
Energieberatung	2.800,00€	1.680,00 €	
Antragssumme	28.540,00€		
Einsparung absolut	12.539kWh/a		
Einsparung proz.	54,90%		
Elektrisch	7.150kWh/a		2.687,69 €
Thermisch	5.389kWh/a		1.003,43 €
Förderung		9.402,00 €	3.691,12 €
Förderquote		32,94%	12,93%
Ergebnis: (Zuschuss - Beratungskosten:)		6.602,00 €	891,12 €

# Gegenüberstellung Förderhöhen QST & EEW (Modul 4)

<b>Beispiel 5: (RLT)</b>	<b>KMU / 3 MA</b>	<b>QSTS</b>	<b>EEW</b>
Maßnahme	23.500,00€	7.050,00 €	
Nebenkosten	8.000,00€	2.400,00 €	
Energieberatung	2.800,00€	1.680,00 €	
<b>Antragssumme</b>	<b>34.300,00€</b>		
<b>Einsparung absolut</b>	<b>1.575 kWh/a</b>		
<b>Einsparung proz.</b>	<b>36,60%</b>		
Elektrisch	1.575 kWh/a		592,04 €
Thermisch	0 kWh/a		0,00 €
<b>Förderung</b>		<b>11.130,00 €</b>	<b>592,04 €</b>
<b>Förderquote</b>		<b>32,45%</b>	<b>1,73%</b>
<b>Ergebnis: (Zuschuss - Beratungskosten:)</b>		<b>8.330,00 €</b>	<b>-2.207,96 €</b>

# Gegenüberstellung Förderhöhen QST & EEW (Modul 4)

Beispiel 6: (DL)	KMU / 47 MA	QSTS	EEW
Maßnahme	28.350,00€	8.505,00 €	
Nebenkosten	8.500,00€	2.550,00 €	
Energieberatung	2.800,00€	1.680,00 €	
Antragssumme	39.650,00€		
Einsparung absolut	15.630 kWh/a		
Einsparung proz.	83,40%		
Elektrisch	15.630 kWh/a		5.875,32 €
Thermisch	0 kWh/a		0,00 €
Förderung		12.735,00 €	5.875,32 €
Förderquote		32,12%	14,82%
Ergebnis: (Zuschuss - Beratungskosten:)		9.935,00 €	3.075,32 €

# Gegenüberstellung Förderhöhen QST & EEW (Modul 4)

<b>Beispiel 7: (Pumpen)</b>	<b>KMU / 150 MA</b>	<b>QSTS</b>	<b>EEW</b>
Maßnahme	31.000,00 €	9.300,00 €	
Nebenkosten	9.300,00 €	2.790,00 €	
Energieberatung	2.800,00 €	1.680,00 €	
<b>Antragssumme</b>	<b>43.100,00 €</b>		
<b>Einsparung absolut</b>	<b>18.400 kWh/a</b>		
<b>Einsparung proz.</b>	<b>32,90%</b>		
Elektrisch	18.400 kWh/a		6.916,56 €
Thermisch	0 kWh/a		0,00 €
<b>Förderung</b>		<b>13.770,00 €</b>	<b>6.916,56 €</b>
<b>Förderquote</b>		<b>31,95%</b>	<b>16,05%</b>
<b>Ergebnis: (Zuschuss - Beratungskosten:)</b>		<b>10.970,00 €</b>	<b>4.116,56 €</b>

# Gegenüberstellung Förderhöhen QST & EEW (Modul 4)

<b>Beispiel 8: (RLT)</b>	<b>KMU / 5 MA</b>	<b>QSTS</b>	<b>EEW</b>
Maßnahme	20.100,00€	6.030,00 €	
Nebenkosten	6.030,00€	1.809,00 €	
Energieberatung	2.800,00€	1.680,00 €	
<b>Antragssumme</b>	<b>28.930,00€</b>		
<b>Einsparung absolut</b>	<b>16.387 kWh/a</b>		
<b>Einsparung proz.</b>	<b>89,00%</b>		
Elektrisch	5.848 kWh/a		2.198,26 €
Thermisch	10.539 kWh/a		1.962,36 €
<b>Förderung</b>		<b>9.519,00 €</b>	<b>4.160,63 €</b>
<b>Förderquote</b>		<b>32,90%</b>	<b>14,38%</b>
<b>Ergebnis: (Zuschuss - Beratungskosten:)</b>		<b>6.719,00 €</b>	<b>1.360,63 €</b>



# Gegenüberstellung Förderhöhen QST & EEW (Modul 4)

Beispiel 9: (DL)	KMU / 21 MA	QSTS	EEW
Maßnahme	35.000,00€	10.500,00€	
Nebenkosten	10.000,00€	3.000,00€	
Energieberatung	3.200,00€	1.920,00€	
Antragssumme	48.200,00€		
Einsparung absolut	14.529 kWh/a		
Einsparung proz.	50,00%		
Elektrisch	14.529 kWh/a		5.461,45 €
Thermisch	0 kWh/a		0,00 €
Förderung		15.420,00 €	5.461,45 €
Förderquote		31,99%	11,33%
Ergebnis: (Zuschuss - Beratungskosten:)		12.220,00 €	2.261,45 €